



A U S S C H R E I B U N G



1. Klausdorfer Bambini Wettkampf

der Jahrgänge 1994 bis 2000

**am Sonnabend, den 27. November 2010
in der Schwimmhalle Gaarden, Kiel**

Veranstalter und Ausrichter: TSV Klausdorf
Wettkampfbahn: 25 m, 6 Bahnen, ca. 26°C

Kampfrichtersitzung:
nach Ende Bambini Mehrkampf ca. 16:00 Uhr

Beginn:
15 min nach Ende Bambini Mehrkampf

WK	1/2	400m Lagen	weiblich/männlich	Jg. 1994 bis 2000
WK	3/4	400m Freistil	weiblich/männlich	Jg. 1994 bis 2000
WK	5/6	800m Freistil	weiblich/männlich	Jg. 1994 bis 2000
WK	7/8	1500m Freistil	weiblich/männlich	Jg. 1994 bis 1998

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Bambini Wettkampf ist offen für alle Vereine des SHSV und eingeladene Vereine. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** durchgeführt.
2. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
3. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer/Innen das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. **Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.** Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder eine unterschriebene Erklärung beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebene Versicherung zur Sportgesundheit ist der Verein nicht startberechtigt.** Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.
4. **Die Meldungen** sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen per E-Mail im DSV-Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
5. Jeder Verein hat entsprechend den abgegebenen Meldungen Kampfrichter zu stellen. Die Anzahl wird im Meldeergebnis mitgeteilt.
6. **Meldeschluss: Mittwoch, 17. November 2010**
7. **Meldeanschrift:** Jan Krause, Waitzstr. 39 B, 24105 Kiel, Fon/Fax: 0431-5332329
E-Mail: Jan-Krause@web.de
8. **Das Meldegeld beträgt 4,- € für 400 m, 6,- € für 800 m und 8,- € für 1500 m.** Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld auf das Konto von **Thekla Fuchs, Förde Sparkasse, BLZ.: 210 501 70 Nr.: 1000531234, Kennwort: „1. Klausdorfer Bambini Wettkampf“** zu überweisen.

9. **Wertung und Auszeichnung:**
Jahrgangsweise, Platz 1 bis 3 erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält Urkunden. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.
10. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht.
(www.tsv-klausdorf-schwimmen.de)
11. **Die Lauferteilung** erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.
Der Veranstalter behält sich vor, Läufe zusammenzulegen oder bei WK 5 bis 8 zwei Schwimmer pro Bahn starten zu lassen.
12. **Protokolle** werden im DSV-Format und als PDF auf der Internetseite des Ausrichters und des SHSV veröffentlicht. Papierprotokolle werden nicht erstellt. Vereine, die das Protokoll in Papierform wünschen, müssen dies spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Urkunden werden nur nachgesandt, wenn im Protokollraum ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag hinterlegt wird oder 5,- € entrichtet werden.
13. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfall oder Schäden jeder Art.** Jeder Teilnehmer sollte 1 € für die Schränke in den Umkleidekabinen mitbringen. Wir behalten uns eine Änderung der Anfangszeiten vor, wenn dies durch die Anzahl der eingegangenen Meldungen erforderlich sein sollte.
14. Die Veranstaltung wurde beim SHSV beantragt.